

# Arbeiten neben dem Studium – Was muss ich wissen?

05.10.2022

*Sebastian Parte*  
*Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI*  
*Studierendenwerk Hamburg*

# Überblick

0. Studierendenwerk Hamburg – Viel Service rund ums Studium
  1. Jobsuche
  2. Was gilt es beim Jobben zu beachten?
  3. Jobarten
  4. Kombinationen verschiedener Tätigkeiten
  5. Regelungen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten
  6. Der Arbeitsvertrag
  7. Beratung rund ums Jobben
- Kontakt

# 0. Studierendenwerk Hamburg – Viel Service rund ums Studium



Hochschul-  
gastronomie

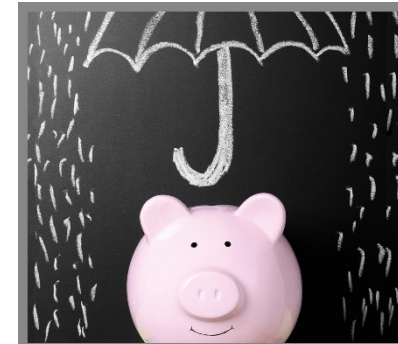


Studentisches  
Wohnen



Soziales &  
Internationales

- Jobben
- Krankenversicherung
- Wohngeld
- Sozialleistungen
- Notfonds



Studien-  
finanzierung

# 1. Jobsuche

- [www.stellenwerk-hamburg.de](http://www.stellenwerk-hamburg.de)
- [www.jobcafe.de](http://www.jobcafe.de)
- Bundesagentur für Arbeit
- [www.meinestadt.de](http://www.meinestadt.de) → Hamburg
- Webseiten der Hochschulen
- Programm [ConAction](#) des Studierendenwerk Hamburg
- Studierendenwerk Hamburg als Arbeitgeber

Filtermöglichkeiten nutzen!

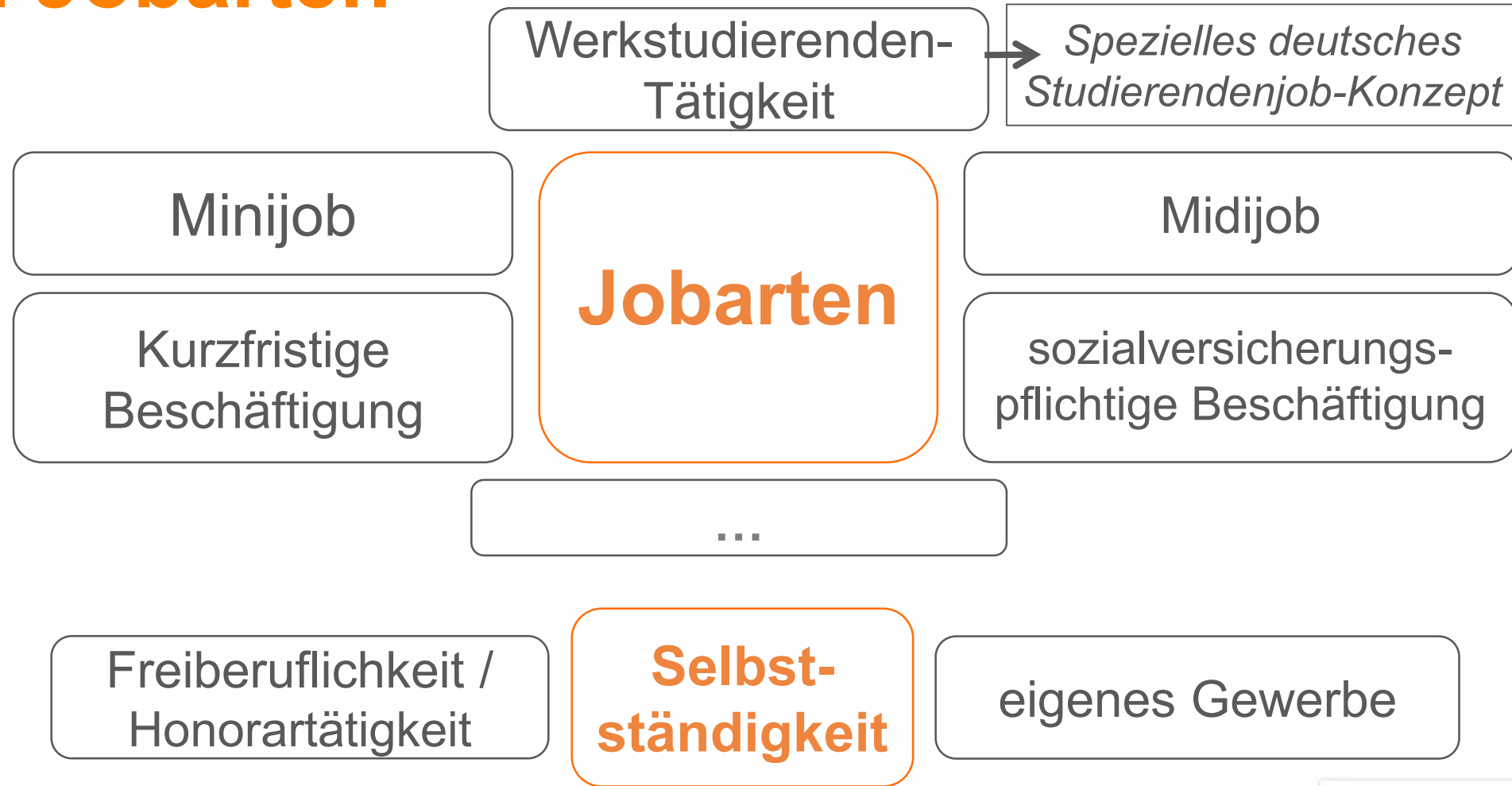
# 1. Jobsuche

- Eigene Netzwerke nutzen
- Bewerbungsunterlagen vorbereiten und prüfen
- Gut vorbereitet ins Vorstellungsgespräch gehen
- Initiativbewerbung
- Job mit Bezug zum Studium suchen
- Arbeitszeugnis von früheren Arbeitgebern anfordern
- (Sprachkenntnisse im Deutschen erweitern)

## 2. Was gilt es beim Jobben zu beachten?

- Studienanforderungen & Jobben – zeitlich vereinbar?
- Kombinierbarkeit unterschiedlicher Tätigkeiten
- Arbeitszeitgrenzen, z. B. für die Krankenversicherung
- Verdienstgrenzen, z. B. bei
  - Familienversicherung
  - BAföG
- Aufenthalt zum Studium: begrenzte Arbeitserlaubnis
- Dokumente aufmerksam lesen & aufbewahren
- Alle Arbeitgeber über Studierendenstatus & weitere Jobs informieren
- Illegale Arbeit & Scheinselbstständigkeit vermeiden

# 3. Jobarten



# Minijob

- max. regelmäßiges Monatseinkommen **520 €**
- oft keine festgelegten wöchentlichen/monatlichen Stunden
- unabhängig vom Studierendenstatus (Vollzeit, Teilzeit, Beurlaubung)
- weitgehend sozialversicherungsfrei:
  - Befreiung von der Rentenversicherungspflicht möglich
  - keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- u. Arbeitslosenversicherung, ggf. muss Kranken- u. Pflegeversicherung selbst gezahlt werden
- Steuern: Steuer-ID oder Steuerpauschale 2 % gezahlt vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer



# Kurzfristige Beschäftigungen

- max. 3 Monate bzw. **70 Arbeitstage** (pro Kalenderjahr)
- Verdienst spielt keine Rolle
- unabhängig vom Studierendenstatus (Vollzeit, Teilzeit, Beurlaubung)
- für Arbeitnehmer in der Regel sozialversicherungsfrei:
  - keine Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- u. Arbeitslosenversicherung
  - ggf. muss Kranken- u. Pflegeversicherung selbst gezahlt werden
- Steuern: Steuer-ID oder unter ganz bestimmten Voraussetzungen Steuerpauschale 25 %

# Werkstudierenden-Tätigkeit

- in **Vorlesungszeit:** max. **20 Stunden/Woche\***  
in vorlesungsfreier Zeit: über 20 Stunden/Woche (z. B. 40 Std./Wo)
- Sozialversicherung:
  - Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge werden selbst gezahlt
  - Rentenversicherungspflicht → Übergangsbereich (520,01 – 1.600,- €)
  - keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
- Steuerpflicht ab mehr als **10.347 € (2022) + 1.200 €** für Werbungskosten pro Jahr

\* Achtung! Stunden aller Tätigkeiten, inkl. Minijob & selbstständiger Tätigkeiten, werden addiert!

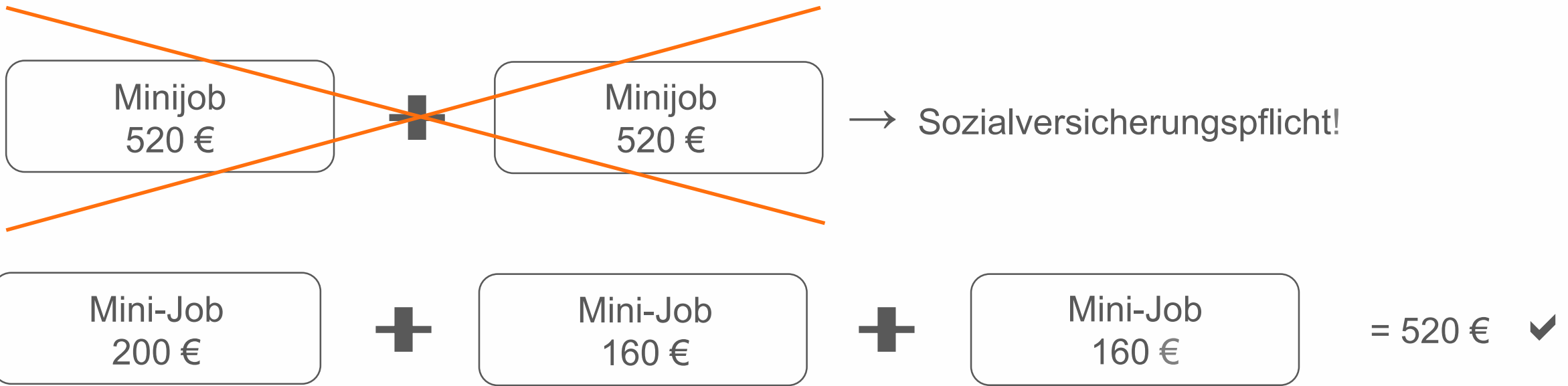
# Selbstständige Tätigkeit

- Verschiedene Arten: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbetreibende
- Haupt- oder nebenberufliche Selbstständigkeit?
  - Arbeitszeit: max. **15-20 Stunden/Woche**
  - Verdienst: zusätzlich relevant
- Sozialversicherung (bei nebenberuflicher Selbstständigkeit):
  - Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge werden ggf. selbst gezahlt
  - Rentenversicherungspflicht → zu klären bei Deutsche Rentenversicherung
  - keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
- Steuern: **Steuernummer für selbstständige Tätigkeit beim Finanzamt beantragen!** Ggf. Gewerbe anmelden.
- Achtung! Mit Aufenthaltstitel nach § 16b muss eine selbstständige Tätigkeit erst explizit von der Ausländerbehörde genehmigt werden.

# 4. Kombinationen verschiedener Tätigkeiten

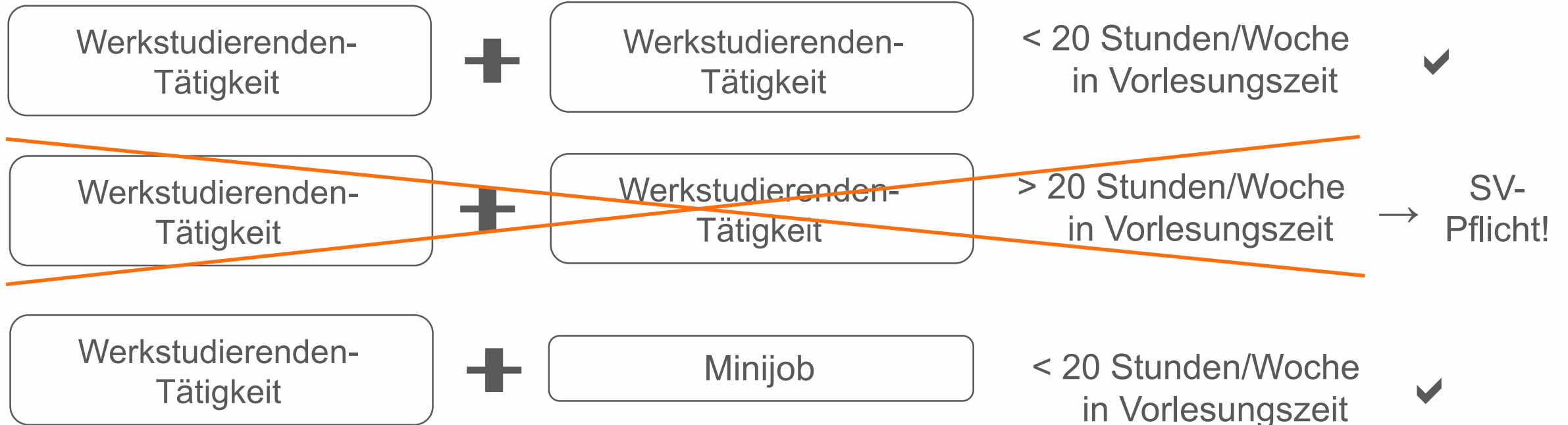
# Kombinationen I

## Minijobs



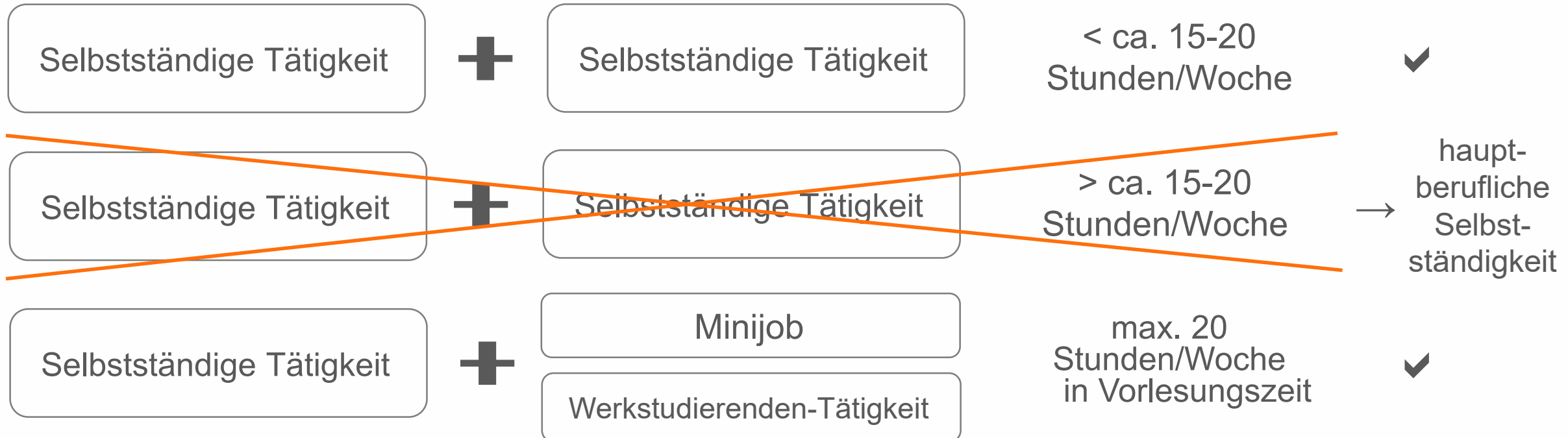
# Kombinationen II

## Werkstudierenden-Tätigkeiten



# Kombinationen III

## Selbstständige Tätigkeit (nebenberuflich)



# Kombinationen - Beispiel

## 4. Kombinationen verschiedener Tätigkeiten

\*während der  
Vorlesungszeit

Honorartätigkeit  
z. B.  
Hausaufgabenhilfe  
5 Stunden/Woche\*

+

Werkstudierenden-  
Tätigkeit  
z. B. als Tutor\*in  
10 Stunden/Woche\*

+

Minijob  
z. B. Gastronomie  
5 Stunden/Woche\*

+

Kurzfristige  
Beschäftigung  
z. B. Messe  
70 Tage/Jahr

**Steuern  
beachten!**

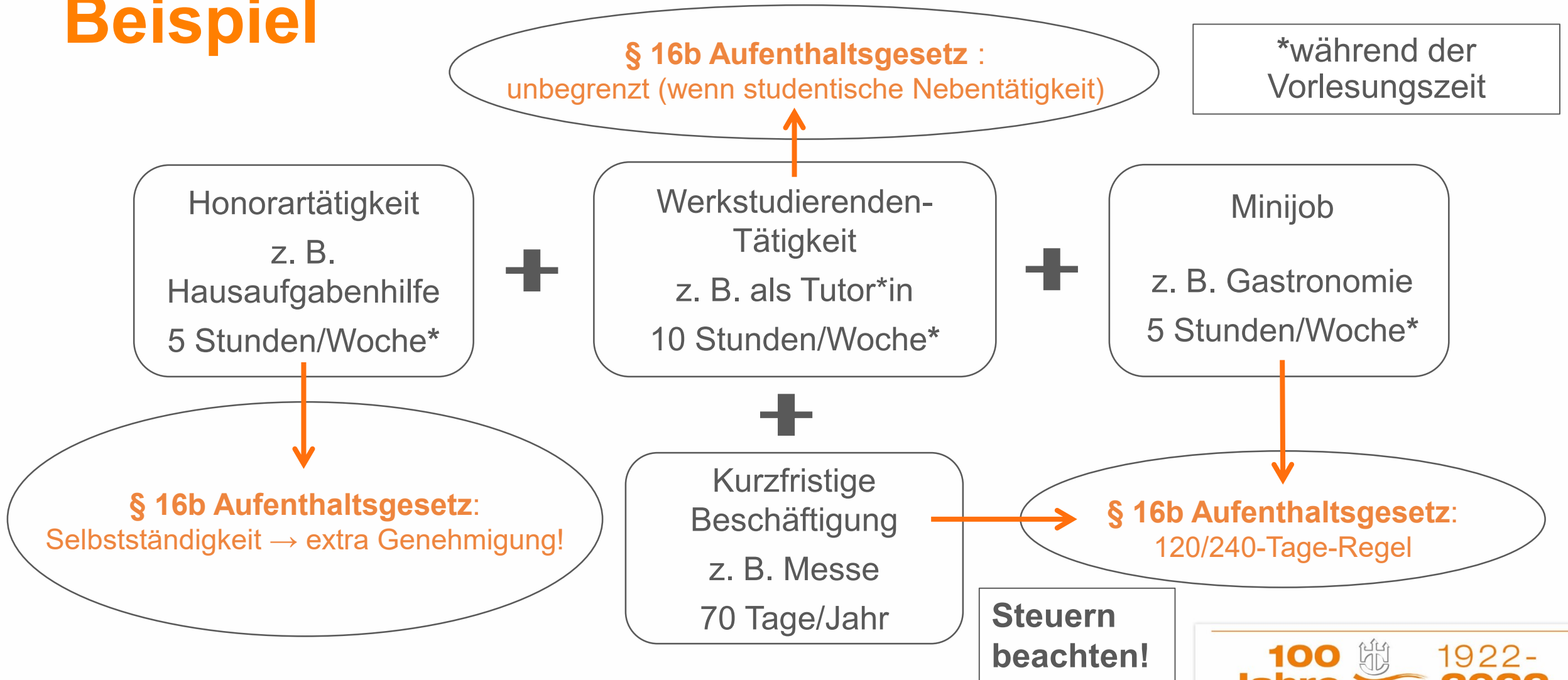


# 5. Regelungen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten

- 120/240-Tage-Regel
  - Was zählt als ganzer, was als halber Arbeitstag?
  - Krankheit, Urlaub etc.
- Studentische Nebentätigkeiten
  - Nicht angerechnet auf 120/240-Tage-Regel
- Selbstständigkeit nicht erlaubt
  - Antrag auf Erlaubnis bei der Ausländerbehörde möglich

# Kombinationen - Beispiel

## 4. Kombinationen verschiedener Tätigkeiten



# 6. Der Arbeitsvertrag

- Relevant bei abhängigen Beschäftigungen
- Geregelter Punkte können sein:
  - Probezeit
  - Wochenarbeitszeit / -arbeitstage
  - Verhalten bei Krankheit / Arbeitsunfähigkeit
  - Urlaub
  - Überstunden
  - Kündigung
- Stichwort Werkstudierendenverhältnis
- Stolpersteine

# Hilfreiches Infomaterial



[Arbeitsrecht – Informationen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber \(bmas.de\)](https://www.bmas.de)

[Studium. BAföG. Job. \(dgb.de\)](https://www.dgb.de)

# 7. Beratung rund ums Jobben

- Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI
- AStA der Universität Hamburg → Beratung zu studentischen Steuerfragen
- Gewerkschaften, z. B. DGB Jugend → Studium → Dein Job
- Agentur für Arbeit → Berufsberatung
- Career Center von Hochschulen
- Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)
- Verbraucherzentrale

# Kontakt

## Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI



Telefonische Beratung  
040/41902-155

Sprechzeiten:

*Montags, 12 bis 15 Uhr*

*Mittwochs, 13:30 bis 15:30 Uhr*



Endlich wieder – offene Sprechzeit:

Grindelallee 9, 20146 Hamburg, 3. OG

*Dienstags, 13 bis 16 Uhr*

*Donnerstags, 10 bis 12 Uhr*



[besi@stwhh.de](mailto:besi@stwhh.de)



Auch Beratung per Video Call möglich

**Vielen Dank für das Interesse!**

# Fragen aus dem Chat?

